



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 10 20 03

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 09.01.2019

Antrag

Nr.: 003/2019
Status: öffentlich

Fachdienst I.1
Bearbeiter: Kim Holsten

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
24.01.2019	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			

Antrag 001/2019: Bündnis 90/Die Grünen

Sachverhalt:

Gemäß § 6 „Sachanträge“ der Geschäftsordnung müssen Anträge zur Aufnahme eines bestimmten Beratungsgegenstandes in die Tagesordnung schriftlich spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Ratssitzung bei dem Samtgemeindebürgermeister eingegangen sein. Der Rat entscheidet darüber, welchem Ausschuss die Anträge zur Vorbereitung zugewiesen werden sollen.

Im Einvernehmen mit dem Antragsteller kann der Beratungsgegenstand zur Vorbereitung unmittelbar für die Tagesordnung des Samtgemeindeausschusses vorgesehen werden.

Der Antrag ging dem Samtgemeindebürgermeister fristgerecht zu und enthält folgende Punkte:

1. Informationen über die notwendigen Investitionen und Sanierungen (Liste mit Finanzierungsanforderungen),
2. Informationen über den Beschluss 063/2018,
3. Entwicklung der Bahnhof Infrastruktur als SG-Aufgabe,
4. Erörterung der Überprüfung des Bauvorhabens Feuerwehr Helvesiek und Stemmen gemäß Beschluss 063/2018,
5. Erörtern der Entwicklung von Gewerbegebieten (Welche Gewerbe passen zu uns?),
6. Öffnen für die Bürgerfragen am Ende der Sitzung um Verständnisfragen zu beantworten.

Zu Punkt 1:

Dieser Punkt ist durch die Erarbeitung des sog. 10-Jahres-Planes erledigt. Die aktualisierte Übersicht möglicher zusätzlicher Belastungen der Samtgemeinde Fintel

ab 2019 einschließlich bereits geplanter Investitionen ist dem Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses vom 06.12.2018 beigelegt.

Zu Punkt 2:

In der Sitzung des Samtgemeinderates am 30.08.2018 wurde die Festlegung der Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung auf eine Höhe von 300.000€ beschlossen.

Zu Punkt 4:

Der Neubau des Feuerwehrhauses in Helvesiek ist bereits kurz vor der Umsetzung. In der Planungsphase wurden bereits Varianten geprüft. Im Laufe des Jahres wird eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Variantenvergleich für das Bauvorhaben „Feuerwehrhaus Stemmen“ erarbeitet.

Zu Punkt 5:

Die Zuständigkeit für das Aufgabenfeld „Gewerbeflächenentwicklung“ liegt bei den Mitgliedsgemeinden.

Zu Punkt 6:

In der Sitzung des Samtgemeinderates am 13.12.2018 wurde mehrheitlich beschlossen, dass durch die Verwaltung ein neuer Entwurf der Geschäftsordnung dergestalt entworfen wird, dass der Zusatz-Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ auch noch einmal zum Ende einer öffentlichen Sitzung (Ausschüsse und Rat) aufgenommen werden sollte. Die Dauer soll max. 15 min. betragen. Die Beantwortung soll durch den Vorsitzenden oder die Verwaltung, ggf. im Nachgang erfolgen.

Nach Ablauf eines Jahres sollen die Erfahrungen evaluiert werden.

Zu Punkt 3:

Zur Diskussion im Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss verbleibt dieser Punkt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ergeben sich ggf. aus dem Beratungsverlauf.

gez. Krüger

Anlage:

- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen